

At id quidem nostris moribus nefas habetur.
**Rhetorische Kunst und interkultureller Diskurs
in der *praefatio* des Cornelius Nepos***

von PETER SCHENK, Köln

Cornelius Nepos gehört zu den Autoren, die es seit dem 19. Jh. nicht leicht gehabt haben. Allenfalls als Schulautor, aber nicht als Literat geschätzt, fand nur die Vita des Atticus größere Aufmerksamkeit. In dieser ersten römischen Biographie eines Zeitgenossen hatte er ein eindringliches und lebendiges Bild römischer *humanitas* gezeichnet. Ansonsten herrschten abwertende Urteile vor: Es mangle ihm an historischer Zuverlässigkeit, an Originalität und intellektueller Potenz. Diese Auffassung ist in den letzten Jahren durch Untersuchungen zur Arbeitsweise und Darstellungskunst des Autors wie auch zum intellektuellen Gehalt der überlieferten Viten immer stärker relativiert worden.¹ Besondere Aufmerksamkeit hat dabei die *praefatio* zu den Lebensbeschreibungen der nicht-römischen Feldherren erfahren; sie ist seit einigen Jahren Gegenstand einer ausführlichen Debatte.

Die meisten Leser, so beginnt Cornelius Nepos² seine *praefatio*, werden das Genos der Biographie deshalb für oberflächlich und der Persönlichkeit bedeuten-

* Schriftliche Fassung eines Vortrags, der im SS 2003 an den Universitäten Greifswald und Köln gehalten worden ist.

¹ So bezeichnet Fuhrmann (1999) Cornelius Nepos zwar als „gebildeten Literaten“ (173), fällt jedoch auch das Urteil: „Seinen Betrachtungen haftet nichtsdestoweniger etwas Hausbackenes an, und die Fakten haben in ihm nicht immer einen zuverlässigen Berichterstatter gefunden“ (175). Einer ähnlichen Linie folgte bereits Wirth (1994) 15f., 19, 24f., 28-30. Das OCD (³1996) 396, s.v. Cornelius Nepos, nimmt immer noch das berüchtigte Verdammungsurteil „an intellectual pygmy“ der Cambridge History of Classical Literature (Bd. II, Sydney 1982, 290) auf. Eine informative Übersicht über die Einschätzung der intellektuellen Fähigkeiten des Cornelius Nepos und den Wandel seines Bildes bieten Holzberg (1989) 159f. und Krafft/Olef-Krafft (1993) 417-419. Zwar gab es schon immer von der negativen *communis opinio* abweichende Auffassungen (vgl. z.B. Voit [1954/55] 171-192; Schönberger [1970] 153-163; McCarthy [1970] bes. 111-138; ders. [1974] 383-391), doch bedeutete erst die Monographie von Geiger (1985) einen Wendepunkt. Wenn auch die These Geigers, nach der Nepos als der Schöpfer der antiken politischen Biographie zu gelten habe, sich nicht durchgesetzt hat (vgl. z.B. Holzberg [1989] 161-166; Moles [1989] 229-233), so beginnt sich im Gefolge der genannten Untersuchung ein ausgewogeneres Urteil über Autor und Werk durchzusetzen: Havas (1985-88) 399-411; Holzberg (1989) 166-173; Dionisotti (1988) 35-49; Milne (1994); Tuplin (2000) 124-162; Müller/Müller/Richter (2000) 49-60; Titchener (2003) 85-99; Manuwald (2003) 441-455. Einen entscheidenden Schritt stellt die gerade erschienene Dissertation von Anselm (2004) dar, der es durch genaue Analysen der einzelnen Viten gelungen ist, im Text des Cornelius Nepos eine Struktur und Inhalt umfassende historisch-politische Gesamtkonzeption nachzuweisen.

² Der Text ist nicht unter dem Namen des Cornelius Nepos überliefert. Daher ist ihm die Verfasserschaft immer wieder abgesprochen worden (vor allem Schmidt [1978] 1634-

der Männer unangemessen halten, weil sie dort von moralisch bedenklichen Handlungen dieser Personen erfahren. Für die Römer sind Tanz und Flötenspiel des Epaminondas, den er hier als Beispiel anführt, mit dessen Feldherrntugenden unvereinbar. Diese Auffassung ist nach der Meinung des Autors falsch, da das moralisch Richtige, das *rectum*, nicht nach den fremden, sondern den eigenen Maßstäben beurteilt werde. Erst wer die Notwendigkeit zur Differenzierung und Relativierung der *mores* erkenne, werde zu einer richtigen Einschätzung der Berichte kommen (praef. 1-3). Diese Überlegungen illustriert Cornelius Nepos durch mehrere Beispiele griechischer und römischer Sitten und Gepflogenheiten (praef. 4-7). Um die Relativität der unterschiedlichen Anschauungen zu verdeutlichen, werden die *mores* aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Zuerst wird den griechischen Sitten die römische Ablehnung gegenübergestellt (praef. 4/5), dann den römischen Gepflogenheiten die entsprechenden Verhaltensweisen der Griechen (praef. 6/7).

Auf Grund des negativen Gesamturteils über Cornelius Nepos lange Zeit übersehen,³ hat dieser Text inzwischen Eingang in die Debatte über Identität und Alterität in der römischen Gesellschaft gefunden. Im Gegensatz zu einer strikt nationalistischen Sichtweise, wie sie beim älteren Cato, aber auch bei Cicero zu beobachten sei,⁴ mache Cornelius Nepos die Relativität der Sitten und

1660, der zuletzt [2001] 178-187 noch einmal nachdrücklich für eine Zuweisung an den Biographen der augusteischen Zeit Hygin plädiert). Die Zweifler haben sich jedoch bisher nicht durchsetzen können (vgl. zuletzt Geiger [1982] 134-136; Manuwald [2003] 441 Anm. 2; Anselm [2004] 38-43). Die Verfasserfrage ist für die vorliegende Untersuchung letztlich ohne wirkliche Bedeutung, zumal die historischen Konnotationen des Textes in die spätrepublikanische Zeit weisen.

³ Bemerkenswerte Ausnahmen bilden Costanza (1955) 131-159 und La Penna (1981) 183-193.

⁴ Die Sitten der Griechen waren ein häufiger Stein des Anstoßes. M. Porcius Cato, gewiß kein tumber Griechenhasser, sorgte sich aus seiner Perspektive sicher zu Recht um den Bestand der *mores maiorum*. Der geheiligte Sittenkodex der Vorfahren war schließlich ein zentrales, römische Identität stiftendes Element und eignete sich hervorragend als Mittel der kulturellen Behauptung gegen griechische Überlegenheitsansprüche (vgl. Vogt-Spira [1996] 11-33). Zu solchen grundsätzlichen Stereotypen gesellten sich individuelle Erfahrungen, die Römer wie Cato im Umgang mit Griechen gemacht hatten: Griechische Politiker, die römischen Beamten beim Gelage in Frauenkleidern vortanzten, wollten am nächsten Morgen ernsthafte politische Verhandlungen führen (Plut. Flam. 17,6; vgl. auch *pergraecari* als Bezeichnung für einen lockeren Lebenswandel oder konkret das Durchzehen der Nacht: Plaut. Bacch. 742f. u.ö.). Ein Volk mit solchen Sitten kann auch politisch nicht zuverlässig sein: *nullam gravitatem, nullam constantiam, nullum firmum in Graecis hominibus consilium, nullum denique esse testimoni fidem* (Cic. pro Flacc. 36). Cicero begründet in einem grundlegenden Vergleich griechischer und römischer Kulturleistungen die politische und militärische Überlegenheit Roms u.a. mit den besseren Sitten der Römer und insbesondere mit ihrer überragenden Disziplin (Tusc. I 2) – ein Gedanke, der bezeichnenderweise in seinen politischen Reden immer wieder auftaucht (Rosc. Amer. 70; Flacc. 15-17; Fonteius 36; Mur. 74).

Gebräuche, wie sie bereits im 5. Jh. v. Chr. die griechische Sophistik formuliert habe, zur theoretischen Grundlage seiner Betrachtung. Damit komme ihm in diesem interkulturellen Diskurs eine Sonderstellung zu.⁵ Gegen diese Position hat sich zuletzt in zwei Beiträgen Fritz-Heiner Mutschler gewandt. Zur Funktion der *praefatio* führt er zusammenfassend aus: „Die Viten haben als Viten teilweise auch den Bereich des Privaten zur Sprache zu bringen, und hier sind die *mores* in einer Weise unterschiedlich, daß einzelne Informationen über griechische Protagonisten für römische Ohren schockierend wirken könnten. Es ist dies die Gefahr, der Nepos in seiner *praefatio* vorbeugen will“ (Mutschler 2000, 406). Die Ablehnung privater *mores* durch den Leser solle die Anerkennung der politisch-militärischen Leistungen nicht beeinträchtigen. Mit dieser Position werde Cornelius Nepos aber nicht zum Protagonisten eines moralischen Relativismus.⁶

Im Verlauf dieser Diskussion ist der Aspekt des Literarischen nicht hinreichend gewürdigt worden. Zwar bezeichnet Mutschler die *praefatio* mit Recht als „kleinen Essay“ (Mutschler 2003, 265), aber der rhetorisch-persuasive Charakter des Sachtextes *praefatio* bleibt außer Betracht.⁷ Jedoch entspricht nach antikem Literaturverständnis der Bedeutung einer *praefatio* gewöhnlich eine stilistisch ausgefeilte Form, in der die Argumentation entwickelt wird. Die rhetorischen Mittel zur Beeinflussung und Lenkung des Lesers spielen dabei eine zentrale Rolle. Trotz vorliegender Studien zum Stil und zur Latinität des Cornelius Nepos⁸ „gibt es noch relativ wenige Handreichungen für eine sorgfältige Lektüre“ (von Albrecht²1994, 386), die jenseits der Verdammungsurtei-

⁵ Costanza (1955) und La Penna (1981) mit umsichtiger Einordnung der *praefatio* in die entsprechende Diskurstradition; Pfeilschifter (2000) 99-140; gesteigert zu einer „Hervorhebung der Wesensgleichheit speziell der römischen und der griechischen Welt“ in Metzlers Lexikon antiker Autoren, s.v. Nepos, Stuttgart/Weimar 1997, 471; dagegen zurückhaltender Wirth (1994) 18 und vor allem Bettini (2000) 309-313, der zwar die Sonderstellung des Cornelius Nepos betont, aber zugleich auf den konservativen Aspekt der Argumentation hinweist, nach dem die *mores* innerhalb des Identitätsdiskurses eines Volkes unantastbar sind. Die Auffassung einer rückhaltlos toleranzorientierten Einstellung des Cornelius Nepos hat unter dem Stichwort der „Vermittlung multikultureller Kompetenz“ jetzt auch Eingang in die Handreichungen für den Gymnasialunterricht gefunden. Mit diesen Worten plädiert Nickel (2003) 8f. für eine entsprechende Behandlung der Viten, ohne sich in irgendeiner Weise mit dem Beitrag von Mutschler (2000) auseinanderzusetzen.

⁶ Mutschler (2000) 391-406 sowie (2003) 259-285; vgl. jetzt Anselm (2004) 69-71, die zu Recht die zentrale Bedeutung des moralischen Relativismus für die Aussage des gesamten Feldherrenbuches hervorhebt, da die fremden Wertvorstellungen „als Folie“ zu verstehen seien, „um die eigene Wertorientierung der römischen Gesellschaft zu verdeutlichen“ (163).

⁷ Dies gilt auch für die Behandlung der *praefatio* durch Anselm (2004) 69-72.

⁸ Vgl. Pomtow (1860) 910; Lupus (1876); Norden (²1909) 204-209; Voit (1947) 15ff, 26ff.; Jenkinson (1973) 715-717; Wirth (1994) 20-26.

le Nordens die Stellung des Cornelius Nepos in der römischen Kunstprosa des 1. Jh. v. Chr. besser bestimmen helfen; dies betrifft gerade auch die *praefatio*.

Daher wird in einem ersten Schritt gezeigt werden, daß Cornelius Nepos die Vorrede als *insinuatio* gestaltet hat. Zwei Fragestellungen werden dabei im Vordergrund stehen: In welchem Maß ist Cornelius Nepos bei der Ausgestaltung seiner *praefatio* den Vorschriften rhetorischer Lehrwerke gefolgt? Durch welche künstlerisch-stilistischen Elemente hat der Autor den Argumentationsgang gestützt? In einem zweiten Schritt wird sich erweisen, daß Cornelius Nepos das in der *praefatio* propagierte Modell des moralischen Relativismus mit Hilfe historischer Fallstudien in seinen Möglichkeiten und Grenzen dargestellt und bewertet hat.

I

Die rhetorische Theorie der Antike hat für die Einführung in die Thematik einer Rede ein sehr differenziertes Instrumentarium ausgearbeitet.⁹ Anlage und Ausgestaltung eines Proömiums hängen demnach vor allem davon ab, ob die vom Redner darzulegende Position mit dem Wohlwollen der Hörerschaft rechnen kann oder nicht. Im Falle einer eher ablehnenden Haltung, dem *genus admirabile*, muß der Redner die Zustimmung der Zuhörer durch die *insinuatio* zu erreichen suchen. In seinem rhetorischen Frühwerk *De inventione* bespricht Cicero mehrere Methoden der *insinuatio* (I 23-25). Ihnen ist es gemeinsam, den Zuhörer zunächst von der ihm mißliebigen Meinung abzulenken, indem man die Rede mit einer Position beginnt, der er eher zustimmen kann. Erst danach, nachdem die anfängliche Abneigung des Publikums gemildert ist, soll der Redner zur Verteidigung seiner eigenen Meinung übergehen (I 24).

Dieses Verfahren, das eigentlich für Gerichtsreden entwickelt worden war, hat auch Eingang in die literarischen Proömien gefunden. Cornelius Nepos hat es für die Anlage seiner *praefatio* herangezogen.¹⁰ Er will seinem Publikum einen Gedanken vermitteln, der nicht bei allen Römern auf ungeteilte Zustimmung stoßen konnte: Biographien bedeutender griechischer Feldherren sind nicht allein deshalb geringzuschätzen, weil sie auch Sitten und Gebräuche verzeichnen, die in römischen Augen verurteilenswert sind. Der Einfluß rhetorischer

⁹ Vgl. Cic. de inv. I 20-26; Auct. ad Her. I 5-11; Quint. inst. or. IV 1. Aus der umfangreichen Literatur seien hier nur genannt: Bower (1958) 224-230; Lausberg (1960) 150-163; Janson (1964); Christes (1978) 556-573; Calboli Montefusco (1988); Porciani (1997).

¹⁰ Auf den Einfluß rhetorischer Lehrschriften auf die Einleitungen einzelner Viten weist Milne (1994) 121-124 hin.

Lehrschriften wird vor allem an der einleitenden Formulierung deutlich: *non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent.*¹¹ Indem Cornelius Nepos zunächst die Position der Gegner aufgreift und kommentarlos referiert, genügt er einer Vorschrift der *insinuatio*: An die Stelle eines Gegenstandes, der Anstoß erregt, soll man einen setzen, dem Zustimmung zuteil wird (Cic. de inv. I 24: *pro re in qua offenditur, aliam rem quae probatur*). Den vorgeschriebenen Weg zur Verteidigung des eigenen Anliegens schlägt Cornelius Nepos bereits mit dem nächsten Satz ein, wenn er die referierte Meinung einer Personengruppe zuweist, die von griechischer Kultur unberührt sei und nur ihre eigenen Wertvorstellungen für richtig halte. Mit diesen Worten bereitet Cornelius Nepos die Darlegung seiner eigenen Position vor, die bei einem Griechenlandkenner wie dem Adressaten Atticus nur Beifall finden konnte.¹² Dem Personenkreis, dem griechische Sitten fremd sind, bescheinigt er zwar eine falsche Meinung, doch beruht diese auf fehlender Kenntnis, nicht auf der grundsätzlichen Ablehnung alles Griechischen.

Die Formulierung der eigenen Position setzt ganz im Sinne einer *insinuatio* bei den Kritikern an: *hi si didicerint non eadem omnibus esse honesta atque turpia*. Der Konditionalsatz läßt ihnen die Möglichkeit offen, den folgenden, ungewohnten Weg mitzugehen und die Relativität gesellschaftlicher Normen zu akzeptieren. In diesem Fall werden sich die Kritiker nicht mehr wundern, daß Cornelius Nepos bei der Darstellung griechischer Feldherren zur Beurteilung ihrer Tugenden griechische Sitten zum Maßstab nimmt. Die eigene Position ist damit formuliert, der entscheidende Schritt einer *insinuatio* zur Verteidigung der eigenen Meinung vollzogen.

Nachdem Cornelius Nepos in diesen theoretischen Vorüberlegungen Position bezogen hat, sucht er seine Meinung durch verschiedene Fallbeispiele griechischer und römischer Sitten zu stützen (praef. 4-7). Um die Relativität der unterschiedlichen Anschauungen zu verdeutlichen, werden die *mores* aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Zuerst stellt Cornelius Nepos den griechischen Sitten die römische Ablehnung gegenüber (praef. 4/5), dann den römischen Gepflogenheiten die entsprechenden Verhaltensweisen der Griechen (praef. 6/7). Die Abfolge ist von der Intention der Aussage erzwungen. Da Cornelius Nepos beim Leser Verständnis für die Andersartigkeit der griechi-

¹¹ Zitiert nach Cornelius Nepos ed. Peter K. Marshall, Stuttgart/Leipzig³1991.

¹² Anselm (2004) 71, 175 mit Anm. 80 hebt zu Recht hervor, daß Atticus den intendierten und zugleich auch idealen Leser symbolisiert, während in den *plerosque* offensichtlich die Leserschaft zu sehen ist, die Cornelius Nepos sich zwar nicht wünscht, aber dennoch zu besitzen glaubt. Der Kontrast der beiden Rezipientengruppen wird stilistisch durch die direkte Gegenüberstellung *plerosque, Attice* deutlich.

schen *mores* wecken will, muß er zuerst die Sitten der Griechen thematisieren; in einem zweiten Argumentationsschritt kann er dann den kritischen Rezipienten die Subjektivität des eigenen moralischen Urteils vor Augen führen. Die gewählte Gliederung entspricht zudem der Anordnung der beiden Bücher. Die vorliegende *praefatio* erweist sich bereits unter diesem Aspekt als Einführung in den gesamten thematischen Zusammenhang.

Die Präsentation der Beispiele ist hinsichtlich Auswahl, Anordnung und Wahrheitsgehalt als integraler Bestandteil der angestrebten *insinuatio* zu lesen. Die entsprechende der Leserlenkung dienende stilistische Durchformung der *praefatio* wird an der Anordnung der folgenden Beispiele deutlich. Die Geschwisterehe des Kimon macht den Anfang. Sofort läßt Cornelius Nepos das römische Urteil folgen. Es gipfelt in dem Begriff *nefas*, der die Übertretung eines göttlichen, unmittelbaren Rechts bezeichnet. In der kurzen apodiktischen Formulierung spiegelt sich die völlige Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Auffassungen.¹³

An das erste Beispiel schließen sich die übrigen drei *exempla* an, die Knabenliebe auf Kreta, das Hetärentum spartanischer Witwen und die öffentlichen Auftritte bei sportlichen Wettkämpfen und auf der Bühne; Nepos stellt sie ebenfalls in jeweils einem eigenen Satz dar. Der Umfang der drei Sätze nimmt dabei stetig zu. Bei dieser Klimax handelt es sich um ein gängiges rhetorisches Mittel, das nach der Intention des Autors den schrittweise wachsenden Gesichtskreis der gewählten Beispiele unterstreichen soll. Das eher unbedeutende Kreta macht den Anfang, es folgt das berühmte Sparta; am Schluß hat sich der Blick auf ganz Griechenland ausgeweitet. Dem vergrößerten Horizont entspricht die Zweizahl der Beispiele: Dem Sieg in Olympia werden Auftritte

¹³ Auf eine tendenziöse Auswahl der Beispiele verweist auch Bettini (2000) 311. Die Unvereinbarkeit wird zusätzlich durch die Formulierung des Sachverhalts suggeriert: Mit der einleitenden Litotes *neque enim fuit turpe* wird der Leser zunächst auf eine positiv zu wertende Darstellung eingestimmt. Der weitere Verlauf scheint die Vermutung zu bestätigen. Die Worte *Atheniensium summo viro, sororem germanam habere* steigern die entsprechende Erwartung, die erst durch den abschließenden Begriff *in matrimonio* urplötzlich in ihr Gegenteil verkehrt wird. Indem der zu verurteilende Tatbestand erst am Ende der Schilderung eingeführt wird, bewirkt er beim Leser einen jähen und daher umso effektvolleren Stimmungsumschwung. Die dadurch hervorgerufene Bestürzung läßt die anschließende Verurteilung dieser griechischen Sitte als selbstverständlich erscheinen. Diese Form der rhetorischen Psychagogie läßt sich im folgenden auch an den anderen Beispielen nachweisen (praef. 4f.): Die kretische Knabenliebe, die Prostitution der spartanischen Witwen und der sportliche Sieg in Olympia werden jeweils mit einem positiven Werturteil eingeführt: *laudi – nulla vidua est tam nobilis – magnis in laudibus*. Der inkriminierende Sachverhalt bildet jeweils den letzten Ausdruck des Satzes: *amatores – mercede conducta – victorem Olympiae citari*.

auf der Bühne an die Seite gestellt. Die gesamte Reihe bildet die Fortsetzung des athenischen Individualfalles Kimon; über Kreta und Sparta mit ihren ortsspezifischen Sitten ist mit *tota Graecia* die Stufe der Verallgemeinerung erreicht. ‚Die Griechen‘ erscheinen in ihrer Gesamtheit als Gegenpol zu ‚den Römern‘.¹⁴ Wie bei der Kommentierung der Geschwisterehe des Kimon formuliert Cornelius Nepos jetzt die entschiedene römische Ablehnung. Sportlicher Wettkampf in Olympia und schauspielerische Tätigkeit werden abgelehnt und abqualifiziert (*humilia atque ab honestate remota*), Knabenliebe und Hetärenwesen in Zusammenhang mit dem Frevelhaften gebracht (*infamis*).¹⁵

Die leserlenkende Funktion der Argumentationsstruktur ist offensichtlich. Um die Aufmerksamkeit des Lesers nicht durch eine Fülle von Informationen zu zersplittern, konzentriert sich der Autor zunächst nur auf ein konkretes Beispiel, ohne es allzu ausführlich darzustellen. Mit Absicht wählt er hierfür die Geschwisterehe aus; sie kann in römischen Augen nichts anderes als ein Frevel sein, so daß die Diskrepanz zwischen der griechischen und römischen Anschauung in aller Deutlichkeit hervortritt. Nachdem er den Kontrast an einem besonders prägnanten Beispiel grundsätzlich aufgezeigt hat, verbreitert er die argumentative Basis, indem er eine größere Zahl von Beispielen aus verschie-

¹⁴ Nipperdey-Witte (1913) betonen in ihrer Anmerkung zu praef. 3, *Graiorum* und *tota Graecia* umschließen als Ganzes die einzelnen Teile. Die gesamte Reihe griechischer *exempla* wird zudem von der Negation des Begriffes *turpe/turpitudine* eingefaßt: *neque enim ... fuit turpe* (praef. 4) – *nemini ... fuit turpitudini* (praef. 5), die drei allgemeinen Beispiele durch die grammatikalisch vergleichbaren Formulierungen *laudi ducitur* (praef. 4) und *fuit turpitudini* (praef. 5).

¹⁵ Das Adjektiv *infamis* wird gern mit Begriffen wie *nefarius* (Cic. Cael. 24) und *crimen* (Cic. Cael. 55) verbunden, die Wendung *humilia atque ab honestate remota* mit Begriffen wie z.B. *sordidus* (Cic. Phil. 1,33), *obscurus* (Cic. Verr. 5,181; n.d. 1,88) und *perditus* (Cic. Rab. 23). Zum Ausdruck *ab honestate remota* vgl. auch die Definition *num fas, iustum, pium, aequum ... subici possunt honestati* (Quint. inst. or. III 8,26). Der Differenzierung zwischen dem Olympioniken und dem Schauspieler dient im Text des Cornelius Nepos die unterschiedliche Formulierung der positiven Bewertung. Während es über den Olympiasieg einfach heißt *magnis in laudibus fuit*, wird dem Auftritt auf der Bühne ein nachdrücklich versicherndes *vero* beigegeben, um die griechische Wertschätzung (*nemini ... turpidini* – Steigerung durch Litotes!) für römische Ohren glaubhafter zu machen. Aus demselben Grund äußert Livius über einen griechischen Schauspieler: *huic et genus et fortuna honesta erant nec ars, quia nihil tale apud Graecos pudori est, ea deformabat* (XXIV 24,3). Schauspielern konnte das römische Bürgerrecht nicht verliehen werden und zur Zeit Caesars führte der Auftritt des Mimendichters Decimus Laberius, der dem Ritterstand entstammte, zu seiner gesellschaftlichen Ächtung (Macr. Sat. II 3,10). Für die augusteische Zeit sind immerhin die Olympiasiege des Tiberius (SIG³ 782) und des Germanicus (SIG³ 792) im Wagenrennen belegt (vgl. auch Hor. c. I 1,3-6; IV 2,17-20). Die Wahl des Wagenrennens überrascht angesichts griechischer Vorbilder (vgl. Pind. Pyth. IV u. V) nicht. Andere olympische Disziplinen haben sich nicht derselben Wertschätzung erfreut; vgl. die Ironie Ciceros gegenüber einem Olympiasieger im Faustkampf: *hoc est apud Graecos, quoniam de eorum gravitate dicimus, prope maius et gloriosius quam Romae triumphasse* (pro Flacc. 31).

denen Lebensbereichen folgen läßt und statt individueller Fälle allgemeine Verhaltensweisen aufzählt. Der Autor will dem Leser verdeutlichen, daß sich die gesellschaftlichen Konventionen der Griechen in weiten Bereichen grundlegend von denen der Römer unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sollen die musische Betätigung des Epaminondas und die Ehe des Kimon gesehen werden; auf sie sind die gewählten Beispiele kompositorisch wie inhaltlich bezogen. Knabenliebe und Hetärentum der spartanischen Witwen gehören dem Lebensbereich an, den die Geschwisterehe des Kimon vorgegeben hatte. Der Vergleichbarkeit der Tat entspricht die des römischen Urteils: *nefas – infamis*.¹⁶ Mit der Erwähnung musischer Beschäftigungen kehrt die Argumentation zur musischen Erziehung des Epaminondas zurück, die dem Urteil *nihil rectum* unterlag. Damit wird deutlich: Die Komposition steht im Dienste der intendierten Aussage, da sie den Fällen des Epaminondas und des Kimon einen allgemeinen Grundgedanken unterlegt. Der Autor beugt hierdurch dem Eindruck vor, es handle sich um Sonderfälle, die allein schon deswegen zu verurteilen seien. Beide Persönlichkeiten handeln vielmehr nach den in ihrer Kultur üblichen Mustern.

Entsprechend der Intention einer *insinuatio* konnte und sollte sich der römische Leser in seinen Vorurteilen über die bedenklichen *mores* der Griechen bestärkt fühlen. Dabei intensiviert Cornelius Nepos den Aspekt der Alterität noch durch eine gewisse Übertreibung der fremden Sitten. Im Fall des Kimon folgt er einer schon früh kolportierten Unterstellung (Eupolis frg. 221 PCG), die anscheinend inzwischen als historische Wahrheit galt (Plut. Cim. 4,5-7, 15,3). Für die Leserlenkung von größerer Bedeutung ist jedoch die erklärende Bemerkung, die Geschwisterehe sei in Athen üblich (praef. 4: *quippe cum cives eius eodem uterentur instituto*). Zu Beginn der Lebensbeschreibung Kimons schwächt Cornelius Nepos jedoch seine Aussage über die Ehe des athenischen Feldherren mit seiner Schwester aus der *praefatio* ab: Erlaubt waren Ehen zwischen Halbgeschwistern, die einen gemeinsamen Vater hatten (Cim. 1,2: *namque Atheniensibus licet eodem patre natas uxores ducere*). Diese Regelung hat in der Tat bestanden (Demosth. 57,20; Philo, spec. Leg. 3,23; Plut. Themist. 32,2). Ihr entsprach, so will Cornelius Nepos hier suggerieren, die Ehe von Kimon und Elpinike. In der *praefatio* jedoch hatte er durch den Begriff *sororem germanam* den Eindruck erweckt, es handle sich bei Kimon und Elpinike um Kinder derselben Eltern.¹⁷ In römischen Augen handelt es sich in beiden Fällen

¹⁶ Vgl. zum Begriff *infamia* in diesem Lebensbereich Edwards (1997) 69-76.

¹⁷ Zur Bedeutung der Begriffe *germanus frater* bzw. *germana soror* vgl. s.v. *germanus* OLD S. 761 mit Angabe der Stelle und ThLL Sp. 1915,10-24. Danach bezeichnet *germanus* in der Prosa einzig an der zitierten Neposstelle (Cim. 1,2) Geschwister, die nur den Vater gemeinsam haben. Die wenigen anderen Belege finden sich ausschließlich bei Dichtern (z.B. Ov. Heroid. IX 155: *exulat [sc. Deianira] ignotis Tydeus germanus in oris*.) Dem entsprechen

um ein *nefas*. Dennoch stellt die Heirat zwischen Vollgeschwistern noch eine Steigerung dar. Den größeren Frevel hält Cornelius Nepos für geeigneter, um ganz im Sinne der *insinuatio* die Unvereinbarkeit der *mores* zu betonen und den Rezipienten, der die Welt bisher nur aus römischer Perspektive betrachtet hat, in seiner Meinung zu bestärken. Der argumentative Text bedurfte der deutlicheren Sprache, in der Vita durfte die historische Wahrheit, so wie sie Cornelius Nepos bekannt war, ein genaueres Bild des Kimon zeichnen.¹⁸

Das Hetärentum spartanischer Witwen kann ebenfalls nur als Halbwahrheit bezeichnet werden. Es sind allerdings für Sparta Sitten belegt, die in den genannten Lebensbereich gehören. Eine Frau, die ihrem ersten Mann schon genügend Kinder geboren hatte, wurde einem anderen Mann gegeben, um mit ihm weitere Kinder zu zeugen (Polyb. XII 6,8). Ehebruch könne es daher, so rühmten sich die Spartaner, bei ihnen gar nicht geben (Plut. Lycin. 15,6f.). Nachrichten über solch fremdartige Sitten, verbunden mit Kenntnissen über das griechische Hetärenwesen, lassen sich leicht zu der verkürzten Darstellung *mercede conducta* uminterpretieren. Diese Qualifizierung wird ihre Wirkung erst recht entfalten, wenn Cornelius Nepos wenige Sätze später ausdrücklich betont, einer griechischen *mater familias* sei die Teilnahme an einem *convivium* nicht erlaubt (praef. 7).¹⁹

Der freie Umgang mit den Sachinformationen ist offensichtlich. Die Präsentation des historischen Materials fügt sich genau in das vorliegende Argumentationsschema einer *insinuatio* ein, da sie das Vorurteil der Kritiker auf den ersten Blick zu bestätigen scheint. Um dabei jede Inkonsequenz zu vermeiden, schließt sich Cornelius Nepos im Gegensatz zu seinen einleitenden Bemerkungen – dort hatte er sich zusammen mit Atticus von seinen Kritikern abgesetzt – bei der Formulierung des römischen Urteils in beiden Fällen ausdrücklich mit ein (*nostris moribus; apud nos*). Ganz im Sinne einer *insinuatio* spielt er auf der Klaviatur von Identität und Alterität.

Die Relativität der Sitten, die Cornelius Nepos seinem römischen Publikum vermitteln will, wird durch die folgende Umkehrung der Perspektive deutlich

die antiken Definitionen des Begriffs (ThLL Sp. 1914,40-60), von denen nur Varro durch eine Festlegung auf die Abstammung von derselben Mutter abweicht: *est secundum Varro-nem in libris de gradibus, de eadem genetrice manans, non, ut multi dicunt, de eodem germine, quos ille tantum fratres vocat* (Serv. ad Aen. 5,412).

¹⁸ Insofern trifft Costanza (1955) 134-137, der vermutet hatte, dem Leser solle durch die abweichende Darstellung in *praefatio* und Biographie die Relativität der Sitten verdeutlicht werden, nicht ganz das Richtige.

¹⁹ Einen inhaltlichen Bezug zwischen beiden Beispielen erkennt bereits Moles (1993) 80.

(praef. 6f.).²⁰ An zwei Beispielen aus dem Alltagsleben erläutert Cornelius Nepos die gesellschaftliche Position der Frauen in Rom. Knapp und deutlich wird die Andersartigkeit der Griechen konstatiert: *quod multo fit aliter in Graecia*. Bis hierhin ist der Aufbau der Argumentation mit dem des vorigen Abschnitts identisch. Jetzt allerdings schließt Cornelius Nepos eine ausführliche Begründung an; in ihr erläutert er die den römischen Sitten entgegengesetzten Gepflogenheiten der Griechen. Dieser zusätzliche Argumentationsschritt ergibt sich zwingend aus dem Bildungsstand der Leserschaft, mit der Cornelius Nepos rechnet. Einem Personenkreis, dem Griechisches fremd ist, muß das *multo aliter* der Griechen erklärt werden, während zuvor die einfache Abqualifizierung der griechischen Beispiele genügen konnte.

Auf diese Intention ist die stilistische Gestaltung der römischen wie der griechischen Position genau abgestellt. Die Selbstverständlichkeit, mit der der römische Leser den beiden Beispielen gegenübertritt, wird an der klaren Kürze der Sätze sowie an der Form der rhetorischen Frage deutlich (praef. 6). Cornelius Nepos schafft hierzu einen stilistisch fühlbaren Gegensatz, indem er die griechischen Sitten in einem hypotaktisch strukturierten Satz erläutert (praef. 7).

Durch die kontrastierende Darstellung hat Cornelius Nepos das allgemeine Urteil *Quod multo fit aliter in Graecia* konkretisiert. Die Formulierung erinnert in ihrer Kürze und ihrem apodiktischen Charakter an das erste römische Verdikt *at id quidem nostris moribus nefas habetur*. In beiden Fällen soll die Kürze und Prägnanz des Ausdrucks die Unvereinbarkeit der gesellschaftlichen Positionen verdeutlichen. Die vordergründige Übereinstimmung läßt die Veränderung betont hervortreten, die Cornelius Nepos bei der Wahl der qualifizierenden Begriffe vorgenommen hat. Das rein konstatierende *multo aliter* wird nun dem deutlich abqualifizierenden Begriff *nefas* entgegengestellt. Die bloße Ortsangabe *in Graecia* steht als objektive Feststellung dem normativen Ausdruck *nostris moribus* gegenüber. Eine solche Zurückhaltung bei der griechischen Bewertung der römischen Sitten kennzeichnet den gesamten Abschnitt, in dem der einleitende Begriff *turpia* den einzigen direkten Beleg für eine Qualifizierung der römischen Sitten durch die Griechen darstellt. Nach dieser allgemeinen Qualifizierung nehmen die Urteile über die römischen Sitten im Verlauf des Abschnitts an Intensität stetig ab und werden zudem aus der Sicht der Römer formuliert: *quem Romanorum pudet uxorem ducere in convivium?* Dagegen hatte zuvor die negative Bewertung der griechischen Sitten durch die Römer den gesamten Zusammenhang charakterisiert; dabei wurde die römische Ab-

²⁰ Indem Cornelius Nepos einleitend die Wendungen *nostris moribus sunt decora* und *apud illos turpia* miteinander konfrontiert, nimmt er auf die theoretische Grundlage seiner Ausführungen *non eadem omnibus esse honesta atque turpia* (praef. 3) Bezug.

qualifizierung griechischer Sitten weitaus prägnanter ausgedrückt: *turpe, nefas, infamis, humilis* und *ab honestate remota*.

Ein vergleichbarer Unterschied zeigt sich an der Auswahl der Beispiele. Die Rolle der Frau im klassischen Griechenland war gewiß eine andere als im Rom des Cornelius Nepos. Aber er zeichnet, wie schon bei den Beispielen im ersten Teil der *praefatio*, ein einseitiges Bild. Dieses steht ganz im Dienste seiner Intention, die unterschiedlichen Moralvorstellungen herauszuheben. Zudem bedient die Vorstellung, der weibliche Lebensraum beschränke sich nur auf das eigene Haus, ein geläufiges römisches Vorurteil.²¹ Die Perspektive bleibt die römische. Daher fehlen zwangsläufig Beispiele, die bei den Griechen eine ähnliche Abneigung hervorgerufen hätten wie die Geschwisterehe und die Knabenliebe bei den Römern. Man braucht hierbei nur an die von den Griechen verabscheuten Gladiatorenspiele zu erinnern. Ziel der *praefatio* ist es jedoch, beim römischen Leser Verständnis für die gleichberechtigte Andersartigkeit griechischer Sitten zu wecken. Diese Intention verträgt sich schlecht mit einer stärkeren Relativierung römischer *mores*, die den Leser eher gereizt hätte. Insofern greift der jüngst von Bettini geäußerte Vorwurf, Cornelius Nepos erliege an diesem Punkt seiner Darlegung doch dem „Vorurteil, daß ‚wir‘ besser seien als die anderen“,²² zu kurz. Dem stehen die rhetorischen Grundlagen des Textes entgegen: Eine stärkere Provokation des römischen Lesers widerspricht fundamental den Regeln einer *insinuatio* und hätte daher die eigentliche Absicht der *praefatio* mit Sicherheit konterkariert. Das erwähnte Vorurteil kann insofern nicht auf den Autor selbst, sondern nur auf die von ihm erwartete Leserschaft bezogen werden.²³

II

Der moralische Relativismus wird in der *praefatio* gegen eine konkrete, durchaus zahlreiche Leserschaft verteidigt. Gegen eine Interpretation, die Nepos daher zum Propagandisten interkultureller Toleranz machen möchte, hat Mutschler eingewandt, das Thema sei in den einzelnen Viten nur vereinzelt präsent und beziehe sich fast ausschließlich auf die privaten *mores* der Feldherren; die Beurteilung der politisch-militärischen Eigenschaften orientiere sich eher an

²¹ Vgl. zu dieser einseitigen Auffassung Cic. Verr. II 1,66; II 5,18. 30. 81f. 137. Dieses Urteil trifft nicht einmal für das Athen der Klassik ohne Abstriche zu; vgl. Cohen (1989) 3-15. Über die Freiheiten der Spartanerinnen echauffierten sich in selbstentlarvender Weise schon die Athener und im Hellenismus verfügten bekanntlich nicht nur Frauen der Herrscherdynastien über Einfluß und politische Ämter.

²² Vgl. Bettini (2000) 311f.

²³ Vgl. zum Rezipientenkreis jetzt Anselm 71. 175.

einer römischen, konservativ-republikanischen Position, die der Sallusts vergleichbar sei.²⁴ Allerdings gesteht Mutschler in seiner letzten Publikation Cornelius Nepos im Vergleich zu Sallust „eine neue, wenn auch gemäßigte Offenheit der Werteorietierung“ (2003, 282) zu. Die Bedenken Mutschlers sind nicht unbegründet und sollen nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen werden, hat doch der von Mutschler als „defensiv“ bezeichnete Grundtenor der *praefatio*, wie eben aufgezeigt, in der Form der *insinuatio* seinen rhetorischen Niederschlag gefunden. Es ist aber durch die jüngst erschienene Arbeit von Anselm (161-174) deutlich geworden, daß die Anerkennung fremder Sitten als zentral für die Aussage des Feldherrenbuches anzusehen ist.²⁵ Zudem ist eine präzise Unterscheidung zwischen privaten *mores* und öffentlichem Wirken nicht unproblematisch, wie sich bereits in der *praefatio* zeigt. Es werden nämlich keineswegs nur private *mores* als Beispiele zitiert; sportliche Wettkämpfe wie die Spiele zu Olympia oder Theateraufführungen sind nach antikem Verständnis keine Privatsache. Vor allem aber hat Cornelius Nepos dem Thema Aspekte abgewinnen können, die mit dem Begriff der reinen Defensive gegen römische Bedenken nicht hinreichend beschrieben sind. Vielmehr hat er das Konzept des moralischen Relativismus mit seinen Möglichkeiten, aber auch mit seinen Grenzen dargestellt, ohne es grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.

In der Tat sind es nur drei Stellen, an denen im Stil der *praefatio* grundlegende Unterschiede im Einzelfall und im Detail erklärt werden. Während Cornelius Nepos in den Lebensbeschreibungen des Kimon (1,2) und des Epaminondas (1,1-3) mit der Geschwisterehe und der musischen Erziehung Beispiele aus der *praefatio* aufgreift, die eher den privaten *mores* zuzurechnen sind, gehört der dritte Beleg bereits dem öffentlichen Leben an. In der Biographie des Eumenes, dessen erster Karriereschritt in der Berufung zum Privatsekretär Philipps II. von Makedonien und Alexanders des Großen bestand, erläutert er die in beiden Gesellschaften unterschiedliche Stellung eines Sekretärs, eines *scriba* (Eum. 1,5f.). Bedeutung und Ansehen von Amt und Amtsträger können nicht mit römischen Maßstäben gemessen werden, da in Rom ein solches Amt nicht

²⁴ Vgl. zur geringen Relevanz in den Viten auch Tuplin (2000) 139f. und vor allem schon Havas (1985-88) 406-408, der die Parallele zu Sallust sehr nachdrücklich hervorhebt.

²⁵ Vgl. Anselm 165f.: „So werden die fremdländischen Feldherren bzw. die von ihnen repräsentierten Werte auf das Fundament der römischen Gesellschaft bezogen und bilden gewissermaßen den ethischen Beurteilungsmaßstab. Die angeführten Werte werden zu Schlagworten und wecken Assoziationen zu den Machenschaften der römischen Politiker. Dabei kristallisiert sich insgesamt ein Kernbestand an programmatischen Schlüsselbegriffen heraus, die zusammengenommen eine Art Wertmatrix ergeben“.

Personen von vornehmer Abkunft vorbehalten war, sondern von besoldeten Personen, *mercenarii*, bekleidet wurde.²⁶

In allen anderen Fällen handelt es sich um kurze, allgemeine Hinweise, daß ein spezielles Verhalten den Sitten²⁷, den Gesetzen²⁸ oder den religiösen Vorschriften²⁹ der Griechen entspreche. Ein bevorzugter Gegenstand ist die Knabenliebe, durch die eine direkte Verbindung zur *praefatio* geschaffen wird. Cornelius Nepos bleibt dabei den Prinzipien treu, die er dort zur Leitlinie seiner Darlegungen gemacht hatte: Er klärt den Leser über andere Sitten auf und enthält sich kritischer Anmerkungen, die den römischen Standpunkt zur Richtschnur machen. Er stellt vielmehr die abweichenden Verhaltensweisen als nicht weiter hinterfragbare Tatsachen dar, indem er in solchen Fällen häufig Formulierungen wie *more Graecorum* oder *mos erat* ohne irgendeinen wertenden Zusatz verwendet.³⁰

²⁶ Die herausgehobene Stellung des Sekretärs verdeutlicht Nepos erstens durch die Verwendung einer Litotes (*nemo ad id officium admittitur nisi ...*) und zweitens durch die unmittelbar anschließenden Begriffe, die den Amtsträger charakterisieren sollen: Die Ausdrücke *honesto loco et fide et industria cognita* umschreiben gesellschaftliche und charakterliche Qualitäten. Sie stehen in deutlichem Kontrast zu der abwertenden Bezeichnung *mercenarii* für die römischen *scribae*. Die Begriffe *fides* und *industria* scheinen zwar nahezu liegen, daß die Bewertungskriterien römische sind, doch handelt es sich bei reinem Lichte betrachtet um Eigenschaften, die gewiß auch in Griechenland bei einem Vertrauten des Herrschers gerne gesehen waren. Der typisch römische Zuschnitt des Urteils ist damit deutlich relativiert. Insofern trifft die Bemerkung Tuplins (2000) 139, der Erklärung bedürften wohl nicht nur die *expertes litterarum Graecarum*, nicht den Punkt.

²⁷ Vgl. z.B. Paus. 4,1; Alc. 2,2f., 6,3; Dat. 3,1; Hamil. 3,2.

²⁸ Vgl. z.B. Them. 10,5; Paus. 3,4f.; Ag. 1,2; Hann. 7,4.

²⁹ Vgl. z.B. Paus. 4,4; Alc. 3,6.

³⁰ Vgl. Them. 10,5; Paus. 3,4, 4,1; Alc. 2,2; Ag. 1,2 u.ä.m. Eine gewisse Ausnahme stellt Alc. 2,3 dar: *posteaquam robustior factus est, non minus multos amavit, in quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate iocoseque fecit: quae referremus, nisi maiora potiora haberemus*. Mit *quoad licitum est odiosa* formuliert Cornelius Nepos die typisch römische Reserve gegenüber der Knabenliebe, die er im Satz zuvor noch ohne Wertung erwähnt hatte: *ineunte adulescentia amatus est a multis more Graecorum, in eis Socrate, de quo mentionem facit Plato in Symposio. namque eum induxit commemorantem se pernoctasse cum Socrate neque aliter ab eo surrexisse ac filius a parente debuerit* (Alc. 2.2). Die rhetorische Gestaltung ist jedoch unübersehbar: Der literarische Hinweis soll durch die Namen Sokrates und Platon, durch seinen Inhalt und nicht zuletzt durch seine Ausführlichkeit von dem problematischen Sachverhalt ablenken, ja ihn als akzeptabel, weil harmlos erscheinen lassen. Wie in der *praefatio* erfolgt die Präsentation des historischen Materials im Hinblick auf die erwartete Leserschaft. Denselben Zweck verfolgt Cornelius Nepos durch die abschließende Wendung *multa delicate iocoseque fecit*, die den Begriff *odiosa* aufheben soll. Eine Reserve des Cornelius Nepos wird hier also nicht manifest. Kritik anderer versucht er weniger gegen die Institution der Knabenliebe, sondern eher gegen das konkrete Verhalten des Alkibiades zu richten. Der Ausdruck *multos amavit* eröffnet nicht zuletzt durch seine Unbestimmtheit die Möglichkeit, auch solche sexuellen Beziehungen miteinzuschließen, die Alkibiades im Erwachsenenalter zu erwachsenen Männern unterhalten hat. Dabei war

Einen markanten Beleg für die Bejahung eines moralischen Relativismus durch Nepos bietet das Schlußkapitel der Alkibiadesbiographie (11). Als Resümee seiner positiven Darstellung des Alkibiades referiert er ausführlich das Lob, das Thukydides, Theopomp und Timaios dem athenischen Politiker zollen. Diese sehen gerade in der Fähigkeit des Alkibiades, sich den Sitten der verschiedensten Länder vollständig anzupassen, den Schlüssel für seinen politischen Erfolg: *quibus rebus effecisse, ut, apud quoscumque esset, princeps poneretur habereturque carissimus* (11,6). Hierbei spielen mit Trunksucht, sexuellen Ausschweifungen und luxuriösem Leben auch Sitten eine Rolle, die man in Rom, und das gilt gewiß auch für Cornelius Nepos, äußerst ungern an einem *imperator* gesehen hätte. Dennoch macht er sich das positive Urteil ganz offensichtlich zu eigen. Er wendet sich unter Berufung auf die drei namhaften griechischen Historiker nachdrücklich von der üblichen Einschätzung des Alkibiades (*hunc infamatum a plerisque*) ab. Dabei ist zu bedenken, daß sich ein solches Lob bei den Genannten nicht findet,³¹ der Parallelüberlieferung ein solches zumindest nicht ohne weiteres zu entnehmen ist.³² Auf das nach römischen Maximen nicht durchweg positive Urteil, bei dem die privaten *mores* nicht isoliert betrachtet, sondern mit der Würdigung eines Politikerlebens untrennbar verbunden werden, legt Cornelius Nepos offensichtlich großen Wert. Sein Lob für Alkibiades beruht insofern auf der Relativität der Wertvorstellungen, wie er sie in der *praefatio* dargelegt hatte.³³ Dies gilt umso mehr, da ja auch die Möglichkeit bestanden hätte, die charakterliche Unstetigkeit einer Person als Argument gegen diese zu verwenden. Für Cicero bestand die Gefährlichkeit Catilinas auch in dessen Fähigkeit, sich wie ein Chamäleon stetig seiner Umgebung anzupassen (pro Cael. 12. 13). Das Beispiel zeigt, wie wenig selbstverständlich die Auffassung des Cornelius Nepos eigentlich ist, verweist aber auf ein zentrales Problem des moralischen Relativismus.

die Rolle des passiven Partners verdammenswert, da er beim Akt die Rolle der Frau übernahm. Das galt für den aktiven Liebhaber zwar nicht, aber auch er unterlag bei den Griechen der Kritik, da sich ein homosexuelles Verhältnis idealiter zwischen einem erwachsenen Liebhaber und einem jungen Geliebten abspielen sollte (vgl. Patzer [1982] 50-55). Die etwas größere Lizenz, die man in Griechenland wie in Rom dem aktiven Partner eines homoerotischen Verhältnisses zubilligte, schlägt sich denn auch in der Formulierung nieder, mit der Cornelius Nepos das Thema beendet: *multa delicate iocoseque fecit*; vgl. a. Hamilc. 3,2, wo das Urteil *diligi turpius* einer Gruppe notorischer *maledici* zugeschrieben wird.

³¹ Für Theopomp (FGrHist 115 F 288) und Timaios (FGrHist 566 F 99) ist die Passage aus Nepos der einzige Beleg. Hierzu völlig irreführende Anmerkung bei Wirth (1994) z. St.

³² Dabei handelt es sich um Plut. Alc. 23,3-6 und Athen. 534 b/c, der seinerseits den Biographen Satyros zitiert. Während Plutarch zeigen will, daß sich Alkibiades zwar anpassen kann, der Charakter aber unverändert bleibt (vgl. Duff [1999] 235-237), ist das Referat aus Satyros rein deskriptiv.

³³ Diese Verbindung zieht bereits Duff (1999) 229.

Aus der Sicht Ciceros ist eine irgendwie geartete Relativierung der Taten Catilinas unmöglich, da die Existenz der *res publica* nicht zur Disposition gestellt werden konnte. Eine konsequente Umsetzung der Prinzipien des moralischen Relativismus birgt jedoch zwangsläufig die Gefahr in sich, jede Handlung einer Personengruppe mit dem Hinweis auf deren Normen zu rechtfertigen. Dieses Problem, das ein zentraler Gegenstand jeder interkulturellen Debatte ist, wird in der Biographiensammlung des Cornelius Nepos mit Hilfe weiterer Beispiele diskutiert.

In deutlichem Gegensatz zu dem Urteil über Alkibiades und auch zu der Darstellung in der *praefatio* scheint nämlich eine Passage aus der Vita des Pausanias zu stehen (3,1-3). Mit unverhohlener Kritik, *dementi ratione*, berichtet Nepos von der veränderten Lebensweise des Pausanias, der auf seinem Kommando in Asien persische Sitten angenommen hatte. Der Fall des Pausanias liegt jedoch in einem entscheidenden Punkt anders als die bisher betrachteten: Die Änderung der privaten *mores* steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem politischen Ziel des Pausanias, im Bündnis mit dem persischen Großkönig Griechenland unter dessen Herrschaft zu bringen (2,4). Der Relativität moralischer Vorstellungen sind Grenzen gesetzt, wenn andere, höherwertige Prinzipien durch sie in Gefahr geraten. Das positive Gegenbeispiel bietet das Verhalten des Atheners Konon (3,3f.). Er ist zwar bereit, dem Großkönig jegliche Ehrerbietung zu erweisen, verweigert jedoch mit Rücksicht auf die Ehre seiner Vaterstadt die Proskynese. In dieser Passage wird der interkulturelle Diskurs noch in weiterer Hinsicht thematisiert. Dem Verhalten Konons war nämlich der Hinweis des Großwesirs Tithraustes vorausgegangen, bei einer Audienz bestehe für jeden die Pflicht zur Proskynese. In dem Bewußtsein, daß diese Handlung für einen Athener unannehmbar ist (3,3: *hoc si tibi grave est*), bietet er Konon an, sein Anliegen in schriftlicher Form dem Großkönig zu unterbreiten: *sed tu delibera, utrum colloqui malis an per litteras agere, quae cogitas* (3,3). Der Perser versteht es, sich in die Normenwelt des Griechen hineinzuversetzen, dessen Schwierigkeiten mit den persischen Sitten zu erkennen und ihm einen Ausweg zu ermöglichen, d.h. er verfügt über eine ausgeprägte interkulturelle Kommunikationskompetenz, deren Grundlage das Verständnis für die Relativität gesellschaftlicher Normen bildet.³⁴ Die Passage zeigt in aller

³⁴ Die Begebenheit wird auch von Justin VI 2,12-14 berichtet (bei Diodor XIV 81,4 fehlt sie in einem ansonsten gleichen Kontext), muß aber als ausschmückende Anekdote betrachtet werden (vgl. RE XI 2 Sp. 1326 s.v. Konon), die sich in etwas abgewandelter Form und bezogen auf den Thebaner Ismenias bei Plut. Artax. 22,8 findet. Die Rolle, die bei Cornelius Nepos dem Tithraustes zugewiesen wird, ist bei dem Epitomator Justin auf die Formulierung *agit tamen cum eo per inter nuntios* reduziert. In der Originalfassung des Pompeius Trogus könnte also die von Cornelius Nepos berichtete Episode gestanden haben, während sie bei Plutarch kein Bestandteil der Erzählung ist. Wenn Cornelius Nepos sich für

Deutlichkeit Möglichkeiten und Grenzen dieses Prinzips auf. Cornelius Nepos hat offensichtlich den problembehafteten Aspekt des moralischen Relativismus gesehen und an Pausanias und Konon exemplarisch dargestellt.³⁵

Cornelius Nepos hat nicht nur in seiner *praefatio*, sondern auch innerhalb einiger Biographien zentrale Aspekte eines interkulturellen Diskursmodells an historischen Beispielen thematisiert. Da er dabei die Grenzen dieses Konzepts genau markiert, verfügt er offensichtlich über ein entwickeltes Problembewußtsein. Die Formulierung eines solchen interkulturellen Diskursmodells berechtigt jedoch nicht, in Cornelius Nepos einen bloßen Propagandisten des moralischen Relativismus zu sehen. Gewiß weisen die besprochenen Passagen, denen die grundsätzliche Bejahung dieses Prinzips gemeinsam ist, auf die Existenz eines toleranzorientierten Aspekts in seinem Denken hin. Die Einschränkung ist aber ebensowenig übersehbar: Man kann fremde Sitten ohne weitere Probleme akzeptieren, wenn bestimmte Grenzen dabei nicht überschritten werden. Das Eintreten für die eigenen *mores* und die Anerkennung der Andersartigkeit fremder Sitten schließen sich also nicht aus. Eine konkrete Grenze wird jedoch deutlich: die Belange der eigenen *civitas* (Con. 3,4).³⁶

Dieses Konzept läßt sich mit der Vorstellung von Atticus als idealem Leser gut vereinbaren. Er personifiziert geradezu die Verbindung von Griechenland und Rom.³⁷ Obwohl ein Vertreter der alten römischen *mores* (Att. 18,1), macht Atticus aus seiner Zuneigung zu Athen, wo er als Athener unter Athenern lebt, keinen Hehl (Att. 2,3-6; 3,3). Das athenische Bürgerrecht wollte er jedoch nicht annehmen, da er dabei das römische verloren hätte (Att. 3,1).³⁸ Hatte sich Atti-

die erstgenannte Variante entscheidet, wird dies um der oben beschriebenen Aussage willen geschehen sein.

³⁵ Dieses Ergebnis fügt sich damit gut zu der Beobachtung Anselms (2004) 162f., das Prinzip des Exemplarischen sei ein zentrales Element der Darstellung im Feldherrenbuch des Cornelius Nepos.

³⁶ Das Detail *vereor, ne civitati meae sit opprobrio* (Con. 3,4) findet sich nach der Angabe von Dionisotti (1988) 43 nur bei Nepos. Es komme hierbei ein deutlicher Unterschied zwischen dem Verhalten eines Individuums (*mihi non est grave quemvis honorem habere regi*) und seiner Funktion als Repräsentant seiner Vaterstadt zum Ausdruck. Man kann dies wie Dionisotti und auch Mutschler (2000) 392 als Differenzierung zwischen privaten *mores* und politischem Verhalten deuten. Für die Conon-Vita trifft das sicher zu. Bei Pausanias (2,4) und erst recht bei Alkibiades (11,2-6) verwischen sich aber diese Differenzierungen, so daß hier kein einheitliches Bild zu gewinnen ist. Zudem lehnt Cornelius Nepos eine solche Trennung der Aspekte als einer Biographie unangemessen ab: *cum autem exprimere imaginem consuetudinis atque vitae velimus Epaminondae, nihil videmur debere praetermittere, quod pertineat ad eam declarandam* (Ep. 1,3).

³⁷ Vgl. zu diesem Aspekt des idealen Lesers Atticus jetzt Anselm (2004) 179.

³⁸ Zum Sachverhalt vgl. Horsfall (1989) z. St. mit Verweis auf Cic. Caec. 100 sowie Balb. 28. 30.

cus ganz im Sinne des moralischen Relativismus der athenischen Lebenswelt eingefügt, so zieht er doch genau dort die Grenze, wo sein Verhältnis zur *res publica* beeinträchtigt worden wäre. Das *exemplum* des Freundes gehorcht denselben theoretischen Grundlagen wie die Darstellungen innerhalb des Feldherrnbuches. Erneut bildet die *res publica* das entscheidende Kriterium.

Eine hervorstechende Eigenschaft des Atticus, die ihn in der Intention des Cornelius Nepos zum Symbol für die Verbindung zwischen Griechenland und Rom macht, besteht in seiner Zweisprachigkeit. Dabei handelt es sich nicht nur um die bloße Beherrschung der Sprachen, sondern auch um die Kenntnis der beiden Literaturen (Att. 4,1). Der ideale Leser Atticus bildet insofern auch für die literarische Perspektive des Feldherrenbuches einen entscheidenden Fokus. Rezipienten wie Atticus erkennen auf Grund ihrer Kenntnis der *litterae Graecae*, daß bei den römischen Wertbegriffen griechische Äquivalente als Folie mitzudenken sind,³⁹ der Text des Cornelius Nepos aber auch vor einem Hintergrund gelesen werden kann, der vom Enkomion und der moralischen Geschichtsschreibung der Griechen gebildet wird.⁴⁰ Für Literaturkenner wie Atticus gewinnt der Text des Cornelius Nepos eine literarische Dimension, er reklamiert für sich, Literatur zu sein. Es verhält sich, um einen sehr holzschnittartigen Vergleich zu ziehen, wie mit der Aeneis Vergils. Man kann die in diesem Epos erzählte Geschichte und die intendierte Aussage rezipieren, ohne die homerischen Epen zu kennen. Die Lektüre gewinnt jedoch bei Einsicht in die Kommunikation der römischen Aeneis mit den griechischen Epen an literarischer Tiefe. Im Fall des Cornelius Nepos liegt, ohne ihn mit Vergil auf eine Stufe stellen zu wollen, im Kern dasselbe Phänomen bewußter literarischer Kommunikation zwischen griechischen und römischen Texten vor. Insofern schafft Cornelius Nepos Literatur für Literaturkenner. Der Rezipient muß in dieser Hinsicht also schon ein *doctus* sein. Einen Autor, der das seinem Leser abverlangt, dürfte man ebenfalls als einen solchen bezeichnen. Aus dieser Perspektive scheint es nicht verwunderlich zu sein, daß Catull den *Chronica* des Cornelius Nepos neoterische Qualitäten zusprechen wollte (c. 1,5-7).⁴¹

³⁹ Vgl. dazu schon La Penna 183-193 und jetzt Anselm (2004) 68 mit Anm. 4, die hierfür den Begriff der Transparenz eingeführt hat.

⁴⁰ Zum Einfluß des Enkomions auf die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos vgl. Costanza (1955) 142-144; McCarthy (1970) 131-136, 144-149; Jenkinson (1973) 711; Holzberg (1989) 163-165; Tuplin (2000) 145-151 betont, daß nicht alle Viten mit dem Begriff des Enkomion vollständig zu erfassen sind; Milne (1994) *passim*.

⁴¹ Den neoterischen Aspekt der *Chronica* betonen mit Bezug auf Cat. c. 1 Gigante (1967) 124f. und Wiseman (1979) 167-171; Geiger (1985) 68f. Insofern wird man auch die Bedeutung des *leve* in der einleitenden Bemerkung *hoc genus scripturae leve* (praef. 1) überdenken müssen; vgl. dazu zuletzt Hallett (2002) 257.

Zu diesem Befund paßt, daß Cornelius Nepos in der *praefatio* sein Anliegen in einer Art und Weise vermittelt, die künstlerisches Niveau verrät, mag man auch einen direkten Vergleich mit Cicero oder Sallust zurückweisen wollen. Aber dann bliebe zu fragen, ob man mit dieser Feststellung Nepos und generell der Prosa im Zeitalter Ciceros überhaupt gerecht wird. In der *praefatio* des Cornelius Nepos sind ein ernstes Kunstwollen und eine rhetorische Durchformung nachweisbar, die in ihrem Anspruch dem Thema sowie dem erwarteten Publikum angemessen sind. Mit dieser Ausrichtung erfüllt Nepos eine Grundforderung rhetorischer Theorie, und die moderne Kritik sollte zumindest nicht hinter die Einsicht des kritisierten Autors zurückfallen, daß eine Leistung unbedingt an den für sie geltenden Maßstäben gemessen werden muß.

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Albrecht, M. von: Geschichte der römischen Literatur, Bd. I, München ²1994.
- Anselm, S.: Struktur und Transparenz, Eine literaturwissenschaftliche Analyse der Feldherrenvitae des Cornelius Nepos, Stuttgart 2004.
- Bettini, M.: mos, mores und mos maiorum: Die Erfindung der „Sittlichkeit“ in der römischen Kultur, in: Braun, M./Haltenhoff, A./Mutschler, F.-H. (Hrsg.), *Moribus antiquis res stat Romana. Römische Werte und römische Literatur im 3. und 2. Jh. v. Chr.* (= BzA 134), München/Leipzig 2000, 303-352.
- Bower, E.W.: ΕΦΘΛΟΣ and insinuatio in the Greek and Latin rhetoric, CQ 52, 1958, 224-230.
- Calboli Montefusco, L.: Exordium, narratio, epilogus. Studi sulla teoria retorica greca e latina delle parti del discorso, Bologna 1988.
- Christes, J.: Realitätsnähe und formale Systematik in der Lehre vom Exordium der Rede, Hermes 106, 1978, 556-573.
- Cohen, D.: Seclusion, Separation, and the Status of Women in Classical Athens, G&R 36, 1989, 3-15.
- Costanza, S.: Considerazioni relativistiche nella praefatio di Cornelio Nepote, Teoresi 10, 1955, 131-159.
- Dionisotti, A.C. : Nepos and the Generals, JRS 78, 1988, 35-49.
- Duff, T.: Plutarch's Lives. Exploring Virtue and Vice, Oxford 1999.

Edwards, C.: Unspeakable Professions: Public Performance and Prostitution in Ancient Rome, in: Hallett, J.P./Skinner, M.B. (Hrsg.), *Roman Sexualities*, Princeton 1997, 66-95.

Fuhrmann, M.: *Geschichte der römischen Literatur*, Stuttgart 1999.

Geiger, J.: Cornelius Nepos and the authorship of the book of foreign generals, *LCM* 7, 1982, 134-136.

ders.: Cornelius Nepos and Ancient Political Biography (= *Historia Einzelschriften* 47), Stuttgart 1985.

Gigante, M.: Catullo, Cornelio e Cicerone, *GIF* 20, 1967, 123-129.

Hallett, J.P.: Nepos and Constructions of Gender in Augustan Poetry, in: *Homages à C. Deroux*, Bd. I, Brüssel 2002, 254-266.

Havas, L.: Geschichtsphilosophische Interpretationsmöglichkeiten bei Cornelius Nepos, *Klio* 67, 1985, 502-506.

ders.: Zur Geschichtskonzeption des Cornelius Nepos, *AAntHung* 31, 1985-88, 399-411.

Holzberg, N.: Literarische Tradition und politische Aussage in den Feldherrn-*viten* des Cornelius Nepos, *WJA* 15, 1989, 159-173.

Horsfall, N.: *Cornelius Nepos. A selection, including the lives of Cato and Atticus*, transl. with introduction and commentary, Oxford 1989.

Janson, T.: *Latin Prose Prefaces. Studies in Literary Conventions*, Stockholm 1964.

Jenkinson, E.M.: *Cornelius Nepos and biography in Rome*, *ANRW* I 3, Berlin/New York 1973, 715-719.

Krafft, P./Olef-Krafft, F.: *Cornelius Nepos, Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart 1993.

La Penna, A.: Mobilita dei modelli etici e relativismo dei valori: da Cornelio Nepote a Valerio Massimo e alla *Laus Pisonis*, in: Giardina, A./Schiamone A. (Hrsg.), *Societa romana e produzione schiavistica*, Vol. III, Bari 1981, 183-206.

Lausberg, H.: *Handbuch der literarischen Rhetorik*, München 1960.

Lupus, B.: *Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos*, Berlin 1876.

Manuwald, G.: Der zweite Mann in Theben. Zur Pelopidas-Vita des Cornelius Nepos, *Hermes* 131, 2003, 441-455.

McCarthy, Th.G.: *Cornelius Nepos. Studies in his technique of biography*, Diss. University of Michigan 1970.

ders.: The content of Cornelius Nepos' *de viris illustribus*, CW 67, 1974, 383-391.

Milne, Ira M.: *Nepos' Biographies as Encomia: A Philological and Linguistic Analysis*, Diss. University of Michigan, Ann Arbor 1994.

Moles, J.L.: Rez.: J. Geiger, *Cornelius Nepos and Ancient Political Biography*, CR 103, 1989, 229-233.

ders.: On reading Cornelius Nepos with Nicolas Horsfall, LCM 18, 1993, 80.

Müller, J.F./Müller, St./Richter, T.: Die Hannibal-Tragödie des Cornelius Nepos, AU 43, 2000, 49-60.

Mutschler, F.-H.: Moralischer Relativismus bei Nepos?, in: Haltenhoff, A./Mutschler F.-H. (Hrsg.), *Hortus Litterarum Antiquarum. Festschrift für Hans Armin Gärtner*, Heidelberg 2000, 391-406.

ders.: Geschichtsbetrachtung und Werteorientierung bei Nepos und Sallust, in: Haltenhoff, A./Heil, A./Mutschler, F.-H. (Hrsg.), *O tempora, O mores! Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik (= BzA 171)*, München/Leipzig 2003, 259-285.

Nickel, R.: Vergangenheit und Gegenwart in den Persönlichkeitsbildern des Werkes *De viris illustribus*, AU 46, 2003, 6-13.

Nipperdey, K./Witte, K. (Hrsg.): *Cornelius Nepos*, Berlin ¹¹1913.

Norden, E.: *Antike Kunstprosa Bd.I*, Leipzig/Berlin ²1909.

Patzer, H.: *Die griechische Knabenliebe*, Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt/M., Bd. XIX Nr.1, Wiebaden 1982.

Pfeilschifter, R.: Andere Länder, andere Sitten? *Mores* als Argument in der römischen Außenpolitik, in: Linke, B./Stemmler, M. (Hrsg.), *Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (= Historia Einzelschriften 141)*, Stuttgart 2000, 99-140.

Pomtow, E.: *Cornelius Nepos als Schulbuch*, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 14, 1860, 897-925.

Porciani, L.: *La forma proemiale. Storiografia e pubblico nel mondo antico*, Pisa 1997.

Schmidt, P.L.: Victor (69), RE Suppl. XV, 1978, 1634-1660.

ders.: Die *libri de viris illustribus*: Zu Entstehung, Überlieferung und Rezeption einer Gattung der römischen Historiographie, in: Coudry, M./Späth, Th., *L' in-*

vention des grandes hommes de la Rome antique – Die Konstruktion der großen Männer Altroms, Paris 2001, 173-187.

Schönberger, O.: Cornelius Nepos, ein mittelmäßiger Schriftsteller?, *Altertum* 16, 1970, 153-163.

Titchener, F.: Cornelius Nepos and the Biographical Tradition, *G&R* 50, 2003, 85-99.

Tuplin, C.: Nepos and the Origins of Political Biography, in: C. Deroux (Hrsg.), *Studies in Latin Literature and Roman History X*, Brüssel 2000, 124-162.

Vogt-Spira, G.: Die Kulturbegegnung Roms mit den Griechen, in: Schuster, M. (Hrsg.), *Die Begegnung mit dem Fremden (= Colloquium Rauricum 4)*, Stuttgart/Leipzig 1996, 11-33.

Voit, L.: *Cornelius Nepos, Sechs Lebensbilder*, München 1947.

ders.: Zur Dion-Vita, *Historia* 3, 1954/55, 171-192.

Wiseman, P.T.: *Clio's Cosmetics*, Leicester 1979.

Wirth, G. (Hrsg.): *Cornelius Nepos: lateinisch-deutsch*, Amsterdam 1994.

Prof. Dr. Peter Schenk
Institut für Altertumskunde – Klassische Philologie –
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln
e-mail: ala69@uni-koeln.de